

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

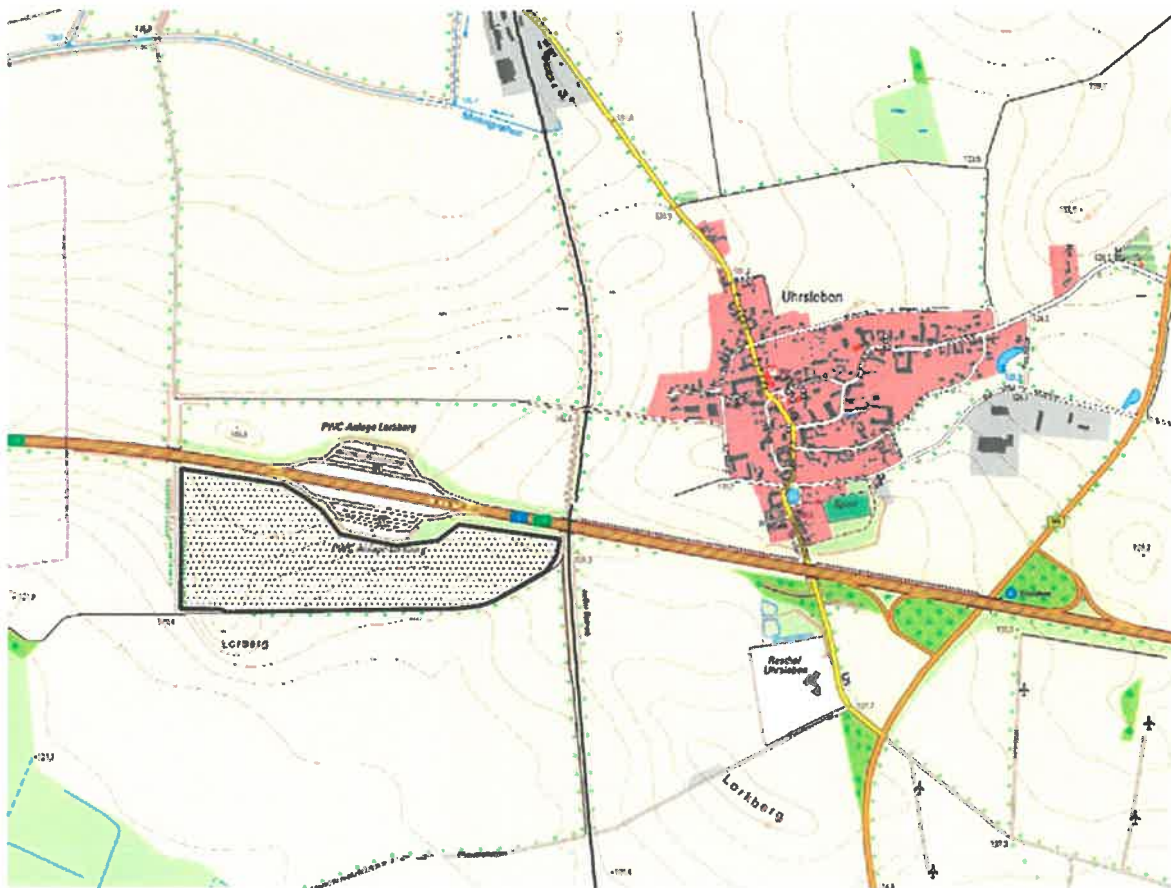
Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des Bebauungsplans "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Uhrleben.

Lage des Änderungsbereiches:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 20.03.2023 bis einschl. 21.04.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
und zusätzlich Dienstag
Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 6. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen - Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
2. Boden
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 04.01.2023
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 03.01.2023
4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 15.12.2022

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 06.03.2023

T. Krümming
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

